

Die Stadtverwaltung ist durch Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2012 beauftragt worden, „Möglichkeiten zur Einrichtung eines Plattenparks“ zu prüfen (Vorlage: 01336/2012).

Die Prüfung ist in enger Kooperation mit dem Verein „Die Platte lebt“ und der AG Plattenpark erfolgt. Grundlage war das von der AG Plattenpark entwickelte Konzept mit Plattenlabyrinth, Plattenpyramide etc., welches auch Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung war. Die Prüfung bezog sich auf folgende Fragestellungen:

- Wie ist der Betrieb des Plattenparks ohne finanzielle Beteiligung der Stadt langfristig möglich?
- Sind die im Wohnungsbau eingesetzten Platten zur Erstellung eines Plattenparks nutzbar und zu welchen Kosten?
- Stehen die Grundstücke im Bereich der Wald:Brücke für die Errichtung eines Plattenparks zur Verfügung?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Errichtung des Plattenparks zu finanzieren.

1. Betrieb des Plattenparks

Der Plattenpark ist eine saisonale Attraktion unter freiem Himmel, die sowohl für Bewohner des Stadtteils wie auch für Touristen attraktiv sein soll. Um diese Attraktivität zu sichern und Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten ist Personal erforderlich und es werden Mittel für die Instandhaltung benötigt. Weitere Kosten entstehen durch die Werbung/Öffentlichkeitsarbeit für den Plattenpark und sonstige Nebenkosten (Wasser, Strom etc.).

Eine Finanzierung dieser Betriebskosten über den Eintrittspreis und Gastronomie wird als nicht realistisch angesehen. Die Ausgaben für Personal, Instandhaltung etc. würden zu unattraktiven Eintrittspreisen führen, zumal der Park nur während 5 Monate im Jahr – Mai bis September – geöffnet sein wird. Auch entstehen durch die zur Erzielung von Einnahmen erforderlichen Maßnahmen (Zaun, Kassenpersonal) Kosten und Probleme die das Projekt zusätzlich belasten. Eine Reduzierung dieser Kosten durch gefördertes Personal wird angesichts stark rückläufiger Arbeitsförderung durch das Jobcenter als wenig realistisch angesehen, zumal die Langfristigkeit nicht gesichert ist.

Da eine Eigenwirtschaftlichkeit des Plattenparks nicht realistisch erscheint, soll ein vollständig anderer Weg beschritten werden:

- Der Plattenpark ist öffentlich zugänglich. Es wird kein Eintritt erhoben. Einnahmen werden nur durch Sonderveranstaltungen, Werbeeinnahmen, Verpachtung z.B. von Flächen für Gastronomie erzielt.
- Die Betriebskosten werden dadurch auf ein erforderliches Minimum reduziert.
- Die minimierten Betriebskosten werden durch die Vermietung von Wohnungen und ein Hostel erwirtschaftet. Dazu stellt die WGS das für den Rückbau vorgesehene Gebäude Hegelstraße 18-24 kostenlos zur Verfügung, ohne die an einen Arzt vermieteten Räume. Gespräche mit der WGS wurden geführt. Die Bereitschaft ist da, es fehlt noch die abschließende Zusage.

Dieses Betreiberkonzept kann von einem gemeinnützigen Verein umgesetzt werden.

2. Verwendbarkeit der Platten

Für den Plattenpark sollen Platten von abzureißenden Wohngebäuden verwendet werden. Es war zu klären, ob diese zur Senkrechtaufstellung im Freien geeignet sind und zu welchen Kosten. Die Prüfung durch einen Statiker hat ergeben, dass die Platten ohne weitere Behandlung, z.B. Wetterschutz, einsetzbar sind und für das Aufstellen, z.B. als Plattenlabyrinth, Kosten von ca. 100 Euro/lf. Meter entstehen. Weitere Kosten entstehen für das Abbauen der Platten und das Anliefern.

3. Verfügbarkeit der Grundstücke

Der Plattenpark soll im Mueßer Holz im Bereich der Wald:Brücke Hegelstraße errichtet werden. Betroffen sind die Flurstücke 390, 391 und 451. Das Flurstück 390 ist im Eigentum der Stadt, die Flurstücke 391 und 451 sind im Eigentum der WGS. Unabhängig von der Entwicklung des Plattenparks ist die Landeshauptstadt bemüht, die Grundstücke der WGS in städtisches Eigentum zu übernehmen. Die WGS unterstützt diese Absicht, weswegen gegenwärtig ein Grundstückstausch vorbereitet wird.

4. Finanzierungsmöglichkeiten der Herstellung

Grundannahme für die Herstellung ist, dass die Kosten für die Herstellung den Betreiber/den Betrieb nicht belasten dürfen. D.h. die Fläche und die erforderlichen Aufbauten werden dem Betreiber kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Herstellung ergeben sich im Wesentlichen drei Finanzierungsquellen:

- Spenden
- Stiftungsgelder
- Fördermittel Stadtumbau Ost und Soziale Stadt

Zur Kulturstiftung des Bundes „Fonds neue Länder“ gab es bereits Kontakt. Sie hält es für ein interessantes Projekt, jedoch ist der Projektstand noch zu vage um den Anforderungen der Stiftung zu genügen.

Eine Förderung aus den Programmen Stadtumbau Ost und Soziale Stadt ist als Erschließungsmaßnahme möglich. Für einen Fördermittelantrag muss eine Vorentwurfsplanung vorliegen.

Zusammenfassung

Durch die Diskussion in der AG Plattenpark und den intensiven Bemühungen der Mitglieder der AG konnten folgende Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Plattenparks ermittelt werden:

- Die durch den Abriss von Wohngebäuden in WBS 70 -Bauweise gewonnenen Platten sind zu vertretbaren Kosten für den Plattenpark zu verwenden.
- Der wirtschaftliche Betrieb eines Plattenparks aus Eintrittsgeldern ist nicht möglich. Der Plattenpark wird daher frei zugänglich sein.
- Die Bewirtschaftung des Plattenparks ist nur in Kombination mit der Vermietung von Wohnungen und/oder dem Betrieb eines Hostels denkbar. Ein geeignetes Wohngebäude könnte die WGS kostenlos zur Verfügung stellen.
- Kosten für die Erstellung und die Nutzung des Grundstücks dürfen für den Betreiber des Plattenparks nicht entstehen.
- Es ist grundsätzlich möglich Stiftungsgelder und Fördermittel aus Stadtumbau Ost und Soziale Stadt für den Plattenpark einzusetzen. Dazu ist eine Konkretisierung der Planung erforderlich.

Weiteres Verfahren

Neben der Konkretisierung der Planungen zum Plattenpark, möchte die AG Plattenpark als Initialprojekt einen „Stern der Vereine“ auf dem Gelände der Wald:Brücke errichten. Die 8 Strahlen (Platten) des Sterns sollen von unterschiedlichen Vereinen künstlerisch gestaltet werden. Die Vereine übernehmen auch die Pflege des Sterns.

Nach der Sommerpause soll eine Vorlage zum weiteren Verfahren in die Gremien der Stadt eingebracht werden.